



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Vetsuisse-Fakultät Universität Bern

QSE-Richtlinien der Vetsuisse-Fakultät für die Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen

Durch Initiierung des QSE-Gremiums der Vetsuisse Fakultät erfolgte Anpassung der am 23.09.2021 vom Kollegium genehmigten QSE-Richtlinien der Veterinärmedizinischen Fakultät.

Überarbeitet von der aktuellen Zusammensetzung des QSE-Gremiums:

Prof. Hanno Würbel, Vorsitz Forschungskommission; (= Q-Verantwortlicher Forschung); aktuell Q-Beauftragter der Fakultät

Prof. Horst Posthaus, Vorsitz Lehrkommission; (= Q-Verantwortlicher Lehre)

Prof. David Spreng, Dekan

Prof. Irene Adrian-Kalchhauser, Vorsitz Kommission für akademischen Nachwuchs und Gleichstellung (KANG)

Prof. Tosso Leeb / Caroline Frey, Vorsitz Beförderungskommission

Dr. Lucia Unger, Vorsitz Mittelbau

Dr. Simone Levionnois, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Qualität

Dr. Brigitte Hentrich, Studienplanerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Qualität Lehre

Nora Gassner, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Qualität Forschung

Barbara Bach, Dekanatsleiterin

Die Richtlinie basiert auf der am [27. April 2023 aktualisierten, universitären QSE-Richtlinie](#) der Universität Bern, erstellt durch das Vizerektorat Qualität und unter Einbezug der fakultären Kommissionen für: Lehre, Forschung, Beförderung, Spezialisierung

Vom Fakultätskollegium genehmigt am 13.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Grundlagen	4
1.1 Zielsetzung	4
1.2 Steuerung und Berichterstattung	4
1.3 QSE-Organisation	5
1.4 Qualitätsdiskussion und -kommunikation	6
1.5 Dokumentation und Ablage	6
2 Lehre	7
2.1 Qualität der Lehre	7
2.2 Kommunikationswege zu Anliegen in der Lehre	7
Studierende	7
Studentische Ansprechpersonen	7
Dozierende	7
Studienplanung	7
Lehrkommission	7
2.3 Evaluationen in der Lehre	8
2.3.1 Evaluation des Studienprogramms (Vetsuisse-Fakultät: Studiengang).....	8
Grundsätzliches	8
Externe Evaluationen der Vetsuisse-Fakultät	8
2.3.2 Evaluation von Lehrveranstaltungen	8
Schlussevaluation	8
Häufigkeit / Periodizität der Schlussevaluationen	8
Ablauf der Schlussevaluationen	9
Schwellenwerte und Erfolgsstufen	9
2.3.3 Evaluation von Lehr-Modulen	10
2.3.4 Evaluation von Leistungskontrollen des Bachelor- und Masterstudiengangs	10
Grundsätzliches	10
Häufigkeit / Periodizität der Evaluation der Leistungskontrollen	10
Schriftliche Leistungskontrollen	11
Mündliche Leistungskontrolle	11
Weitere Leistungskontrollen	12
3 Forschung	12
3.1 Qualität der Forschung	12
3.2 Kommunikation zu Anliegen in der Forschung	12
Forschende	12
Forschungskommission	12
3.3 Evaluation in der Forschung	12
Grundlagen und Ziele	12

Gegenstand der Forschungsevaluationen	13
Evaluationsindikatoren	13
Jährliche interne Evaluation	13
Externe Evaluation	14
4 Weiterbildung und Spezialisierungsprogramme	14
4.1 Eigene Weiterbildung als integraler Bestandteil einer Tätigkeit in der Vetsuisse-Fakultät...	14
4.2 Durch die Vetsuisse-Fakultät angebotene Weiterbildung und Spezialisierungsprogramme	14
5 Dienstleistung	15
6 Personal, Berufungen und Beförderungen.....	15
7 Administration und Selbstverwaltung.....	16
Anhang	17

1 Einleitung und Grundlagen

Die [QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen](#) sind von der Universitätsleitung am 19. Februar 2019 genehmigt und zuletzt am 27. April 2023 aktualisiert worden. Die Umsetzung und Konkretisierung der universitären QSE-Richtlinien ist Aufgabe der Fakultäten. Entsprechend regelt die vorliegende Richtlinie die QSE-Prozesse in diesen Bereichen an der Vetsuisse-Fakultät Bern. Sie wird entsprechend der [gesamturniversitären Strategie](#) laufend überarbeitet.

1.1 Zielsetzung

Das Ziel des vorliegenden Dokumentes ist die Festlegung, wie die verschiedenen Elemente der Qualitätssicherung an der Fakultät (Steuerung und Berichterstattung, Organisation, Rollen und Verantwortlichkeiten, Kommunikationsprozesse und Qualitätssicherungsmassnahmen) in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistung an der Fakultät operationalisiert werden.

1.2 Steuerung und Berichterstattung

Um eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität zu erreichen, orientiert sich die Fakultät an dem Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Regelkreis (Abb. 1)

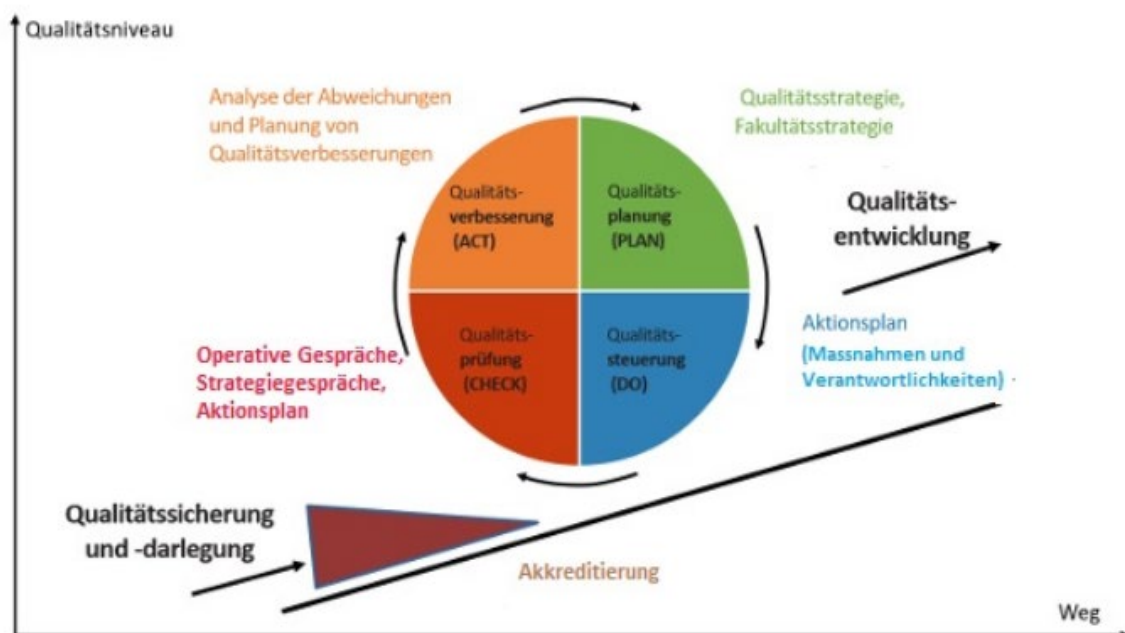


Abbildung 1: Qualitätsmanagement an der Vetsuisse-Fakultät Bern; Quelle Darstellung nach Thom/Ritz, Universität Bern, 2007

Plan: Die Ziele werden in der Qualitätsstrategie bzw. Fakultätsstrategie festgelegt. Die daraus abgeleiteten Massnahmen zur Zielerreichung werden im Aktionsplan der Fakultät aufgeführt. Der fakultäre Aktionsplan basiert auf dem universitären Aktionsplan und listet zusätzlich fakultäre Massnahmen auf. Zum Aktionsplan gehört ein Ampelsystem welches zwischen geplanten, laufenden und abgeschlossenen Massnahmen unterscheidet. Für die Aktualisierung, jährliche Überarbeitung und Priorisierung des Aktionsplans ist das QSE-Gremium zuständig.

Do: Die zuständigen fakultären Einheiten setzen die im Aktionsplan festgelegten Massnahmen um. Die WiMaQ überwachen und begleiten die Umsetzungsprozesse innerhalb der Fakultät.

Check: Bei der jährlichen Überarbeitung des fakultären Aktionsplans anhand des von der Universität aktualisierten universitären Aktionsplans, wird die Zielerreichung einzelner Massnahmen im Zweistufenverfahren erst durch Dekanatsleitung und WiMaQ sowie abschliessend durch das QSE-Gremium überprüft. Eine zweite Prüfung durch das QSE-Gremium erfolgt in Vorbereitung zu den jährlich stattfindenden operativen Gesprächen mit der Universitätsleitung. In jährlichen operativen Gesprächen prüft die Universitätsleitung, ob und inwieweit die Fakultäten die in ihren Aktionsplänen festgesetzten Ziele erreicht haben. In den jährlichen strategischen Gesprächen mit der Universitätsleitung werden strategische Themen wie Nachwuchsförderungskonzepte und Professurenplanung besprochen und Ziele für die nächste Periode festgelegt. Die Ergebnisse werden dem Fakultätsausschuss per universitärem Sitzungsprotokoll vorgelegt.

Act: Die Ergebnisse der Prüfung bilden die Grundlage für die Aktualisierung der universitären und fakultären Aktionspläne. Mit neuen Massnahmen bzw. deren Anpassungen können Veränderungen in den Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

1.3 QSE-Organisation

Die QSE ist partizipativ angelegt und wird von allen Angehörigen der Vetsuisse-Fakultät Bern durch delegierte Mitglieder, Beauftragte oder delegierte Mitarbeit in Gremien oder der direkten Beteiligung an der Entwicklung, Verbesserung und Überprüfung der Leistungen (Feedback, Austausch usw.) getragen.

Die folgenden Organe und Personen sind für die fakultäre QSE zuständig:

Der **Fakultätsausschuss** ist verantwortlich für die Umsetzung der fakultären Qualitätsstrategie und die Durchführung der mit der Universitätsleitung vereinbarten externen Evaluationen. Er prüft und genehmigt den fakultären Aktionsplan.

Das **Fakultätskollegium** als Entscheidungsgremium genehmigt die fakultären QSE-Richtlinien. Ferner obliegt ihm der abschliessende Entscheid über konzeptionelle, strukturelle und prozessuale Anpassungen der Qualitätssicherung.

Das **QSE-Gremium** ist zuständig für alle Belange der fakultären QSE. Die Aufgaben/Kompetenzen und die Zusammensetzung des Gremiums sind in der Geschäftsordnung geregelt.

- a) Die*der **Dekan*in** vertritt die fakultäre QSE-Strategie bei den jährlichen operativen und strategischen Gesprächen mit der Universität Bern.
- b) Die*der **Q-Beauftragte der Fakultät** ist Vorsitzende*r des QSE-Gremiums. Sie*er ist Mitglied der universitären QSE-Kommission und vertritt damit die QSE-Anliegen der Fakultät gegenüber der Universität. Er*sie rapportiert dem Fakultätskollegium die Entwicklungen in den Kernaufgaben der QSE auf universitärer Ebene sowie aktuelle Entwicklungen und Arbeitsthemen aus dem QSE-Gremium.
- c) Die*der **wissenschaftliche Mitarbeitende Qualität (WiMaQ)** unterstützt die*den Q-Beauftragte*n bei der Umsetzung der universitären und fakultären QSE-Richtlinien sowie bei konzeptionellen Massnahmen. Sie*er übernimmt die Vertretung des oder der Q-Beauftragten an den Sitzungen der gesamtuniversitären QSE-Kommission. Sie*er nimmt an den gesamtuniversitären Sitzungen der WiMaQs teil. Sie*er koordiniert intern den Austausch und Abgleich innerhalb der Verantwortlichen der universitären Kernaufgaben. Sie*er ist verantwortlich für die Organisation des QSE-Gremiums.
- d) Die*der **Q-Verantwortliche Lehre** ist Vorsitzende*r der Lehrkommission Standort Bern. Sie*er ist Mitglied des Fakultätsausschusses. Sie*er koordiniert die QSE der Fakultät im Bereich Lehre gemäss den universitären Vorgaben. Sie*er ist verantwortlich für die Akkreditierung der Lehre gemäss dem Hochschulförderung- und -koordinationsgesetz (HFKG). Sie*er ist verantwortlich für die Evaluationen der Lehrveranstaltungen und der Leistungskontrollen sowie für die Berichterstattung. **Die Lehrkommission** bildet die Plattform, in der die Anliegen aller am Ausbildungsprozess Beteiligten

aufgenommen und diskutiert werden. In ihr sind die in der Lehre involvierten Gruppen (Professuren, Mittelbau und Studierende) vertreten, so dass den Betroffenen gleichermaßen Gehör verschafft werden kann. Sie ist verantwortlich für die Organisation des Curriculums und für die QSE-Lehre an der Vetsuisse-Fakultät Bern. Sie überwacht die Einhaltung der Prozesse des Qualitätsmanagements im Bereich Lehre und berichtet durch ihren Vorsitz jährlich ins Kollegium.

- e) Die*der **wissenschaftliche Mitarbeitende Qualität Lehre** unterstützt die*den Q-Verantwortliche*n Lehre bei der Umsetzung der fakultären Richtlinien. Sie*er ist Anlauf- und Koordinationsstelle für QSE-Anliegen der Dozierenden und Studierenden im Bereich Lehre. Sie*er koordiniert im Auftrag des*der Q-Verantwortlichen Lehre die Arbeiten im Bereich Qualitätssicherung Lehre.
- f) Die*der **Q-Verantwortliche Forschung** ist Vorsitzende*r der Forschungskommission Standort Bern. Sie*er ist Mitglied des Fakultätsausschusses. Sie*er ist Anlauf- und Koordinationsstelle für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Fakultät im Bereich Forschung gemäss den universitären Vorgaben. **Die Forschungskommission** ist verantwortlich für das QSE-Management Forschung an der Vetsuisse-Fakultät Bern und für die Durchführung der Forschungsevaluationen sowie die Berichterstattung ins Kollegium.
- g) Die*der **wissenschaftliche Mitarbeitende Qualität Forschung** unterstützt die*den Q-Verantwortliche*n Forschung bei der Umsetzung der fakultären Richtlinien. Sie*er ist Anlauf- und Koordinationsstelle für QSE-Anliegen der Forschenden. Sie*er koordiniert im Auftrag der*des Verantwortlichen Forschung die Arbeiten im Bereich Qualitätssicherung Forschung.
- h) Die*der **Vorsitzende der Beförderungskommission**; die Beförderungskommission hält sich bei der Abgabe der Empfehlungen an die von der Vetsuisse-Fakultät, Standort Bern erlassenen Beförderungsrichtlinien. Sie setzt konsequent die Nachwuchsförderung um und achtet auf transparente und faire Beförderungsverfahren.
- i) Die*der **Vorsitzende der Kommission für akademischen Nachwuchs und Chancengleichheit (KANG)**; Die KANG berücksichtigt die Anliegen der QSE im Rahmen ihrer Kommissionstätigkeit.
- j) Die*der **Mittelbaupräsident*in** ist Anlauf- und Koordinationsstelle für die QSE-Anliegen des Mittelbaus.
- k) Die*der **Studierendenvertreter*in** vertritt die Anliegen der Studierenden, insbesondere in Bezug auf die Qualität der Lehre und der praktischen Ausbildung.

1.4 Qualitätsdiskussion und -kommunikation

Der*die Q-Beauftragte informiert die Fakultät mindestens zweimal pro Jahr über Belange der QSE.

Die Departemente diskutieren regelmässig Belange der QSE im Rahmen ihrer Sitzungen. Sie orientieren die Fakultät darüber, welche qualitätsverbessernden Massnahmen für die jeweils nächste Periode getroffen werden. Ein*e Vertreter*in des QSE-Gremiums kann zur Konsultation hinzugezogen werden.

Das QSE-Gremium kann weitere Informations- oder Kommunikationsmittel vorsehen.

1.5 Dokumentation und Ablage

Ein Kernelement der Qualitätssicherung an der Fakultät ist die nachvollziehbare Dokumentation von Entscheidungen und die Zugänglichkeit von Information in Bezug auf Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege.

Generell liegt die Verantwortung für die Dokumentation und Ablage von QSE-relevanten Unterlagen in den Händen der jeweiligen Qualitäts- und Prozessverantwortlichen. Diese orientieren sich an den [universitären Vorgaben](#).

Es wird eine fakultätsinterne elektronische Ablage zur Archivierung wichtiger Dokumente zur QSE geführt.

2 Lehre

2.1 Qualität der Lehre

Basierend auf den [Werten der Universität Bern](#) versteht die Vetsuisse-Fakultät Bern unter hoher Qualität der Lehre eine forschungsgestützte und vielfältige Lehre, die auf den wissenschaftlichen Kompetenzen ihres Lehrkörpers beruht und hohe didaktische Ansprüche erfüllt. Alle an der Lehre beteiligten Personen sind verpflichtet, sich fortlaufend im Bereich Didaktik weiterzubilden. Die Vetsuisse-Fakultät fordert den Nachweis des Besuchs von Kursen der Hochschuldidaktik im Zuge der Habilitations- und Educator Track-Verfahren und im Rahmen von Besetzungen entsprechender Stellen. Studierende aller Qualifikationsstufen werden in einem partnerschaftlichen, dialogorientierten Lehr- und Lernprozess an kreatives, kritisches und interdisziplinäres Denken herangeführt. Um die Qualität der Lehre zu garantieren, wird regelmässig pro Semester oder akademischem Jahr auf den unten aufgeführten Ebenen kommuniziert und evaluiert. Die Evaluation zielt auf die Verbesserung der Lehre, indem sie Stärken und Schwächen identifiziert.

2.2 Kommunikationswege zu Anliegen in der Lehre

Studierende

Studierende wenden sich mit Anliegen in Bezug auf Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen an die studentischen Ansprechpersonen: Jahrgangssprecher*innen und die Mitglieder der Fachschaft. Die Studierenden bestimmen selbst, wie sie mit den studentischen Ansprechpersonen kommunizieren. Die Studierenden können zudem über die Studierendenvertretungen ihre Anliegen in die jeweiligen Kommissionen einspeisen.

Studentische Ansprechpersonen

Die studentischen Ansprechpersonen (Jahrgangssprecher*innen und die Fachschaft) wenden sich mit Anliegen der Studierenden an die Studienplanung Bachelor und Master. Sie können ihre Anliegen zudem über die Studierendenvertretungen der einzelnen Kommissionen kommunizieren.

Dozierende

Dozierende wenden sich mit Anliegen an die Studienplanung und/oder an Mitglieder der Lehrkommission.

Studienplanung

Die Studienplanung hat die Möglichkeit, zu studentischen Anliegen und Dozierendenanfragen direkt Stellung zu nehmen und Massnahmen und Prozesse zu erläutern sowie zusätzlich Informationsveranstaltungen mit einem gesamten Jahreskurs durchzuführen. Sie bringt Anliegen bei Bedarf ausserdem in die Lehrkommission bzw. ins QSE-Gremium ein.

Lehrkommission

Die Lehrkommission trifft sich in regelmässigen Abständen zu geleiteten und protokollierten Sitzungen. Die Mitglieder der Lehrkommission berichten ihren Departementen und Instituten, die Studierenden der

Fachschaft. Die Themen, welche in der Lehrkommission besprochen werden, decken u.a. auch die Aufgaben eines Prüfungskontrollgremiums ab. Themen aus der Lehrkommission gelangen durch den Einsitz der Kommissionsleitung ins QSE-Gremium.

2.3 Evaluationen in der Lehre

2.3.1 Evaluation des Studienprogramms (Vetsuisse-Fakultät: Studiengang)

Grundsätzliches

Alle an der Universität Bern angebotenen Studienprogramme werden in regelmässigen Abständen eigenverantwortlich und unter Einbezug externer Begutachtungen evaluiert. Das Vizerektorat Qualität und Nachhaltige Entwicklung (VRQ) wird im Vorfeld der Akkreditierung über das anstehende Verfahren informiert.

Externe Evaluationen der Vetsuisse-Fakultät

Die externe Begutachtung zur Akkreditierung der Vetsuisse-Fakultät mit ihren beiden Standorten Bern und Zürich als Ausbildungsstätte für Tiermediziner*innen richtet sich nach den Vorgaben der beiden Akkreditierungsagenturen EAEVE (European Association of Establishments for Veterinary Education) und AAQ (Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung). Die Begutachtung erfolgt alle sieben Jahre und wird durch die jeweils aktuellen Vorgaben der Akkreditierungsagenturen festgelegt. Die Vetsuisse-Lehrkommission ist für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Evaluation verantwortlich. Die Ergebnisse der Begutachtung werden schriftlich durch die Auditor*innen verfasst und auf den Webseiten der jeweiligen Akkreditierungsagentur, auf der offiziellen Vetsuisse-Webseite sowie auf der lokalen Webseite der Vetsuisse-Fakultät Bern abgelegt. Sie werden der Vetsuisse-Fakultät Bern und dem Vizerektorat Lehre durch das Dekanat kommuniziert. Beanstandungen und empfohlene Massnahmen werden in der Vetsuisse-Lehrkommission, ggfs. in der lokalen Lehrkommission in Bern diskutiert. Daraus resultierende Umsetzungsmassnahmen an der Vetsuisse-Fakultät Bern werden im fakultären Aktionsplan festgehalten.

2.3.2 Evaluation von Lehrveranstaltungen

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen an der Fakultät erfolgen in regelmässigen Abständen nach den im universitären Rahmenkonzept formulierten Mindestanforderungen, die mit der Unterstützung der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluationen ([LVE](#)) umgesetzt werden. In Anlehnung an das Rahmenkonzept der Universität Bern steht es der Fakultät frei, nach Bedarf weitere Erhebungsinstrumente oder Evaluationsmethoden zu nutzen: z.B. gegenseitiges hospitieren, Fokusgruppengespräche und Kurzevaluationen mittels ILIAS.

Schlussevaluation

Die Schlussevaluation der Lehrveranstaltungen wird online mittels Kernfragebogen der Universität durchgeführt. Diesem können je nach Veranstaltungstyp oder Informationsbedarf der Dozierenden weitere, zusätzliche Fragenblöcke («Zusatzmodule») auf Anfrage angefügt werden. Weitere Informationen zur Schlussevaluation sind im universitären Rahmenkonzept (Kap. 2.2.2) zu finden.

Häufigkeit / Periodizität der Schlussevaluationen

Gemäss universitären Vorgaben soll jede im KSL gelistete Lehrveranstaltung mindestens einmal innerhalb von drei Jahren mit Hilfe einer Schlussevaluation evaluiert werden. Entsprechend erstellen die WiMaQ-Lehre einen 3-Jahres-Evaluationsplan für die Lehrveranstaltungen der Vetsuisse. Dieser Plan enthält zusätzlich neu eingeführte Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungen von Dozierenden auf bestimmten Qualifikationsstellen, bei denen eine jährliche Evaluation vorgeschrieben ist (z.B. Assistenzprofessuren), und

vorgängig unzureichend bewertete Lehrveranstaltungen. Die Studienplanung überprüft den Evaluationsplan. Die Anmeldung der Lehrveranstaltungen zur Evaluation (Eintragung ins KSL) erfolgt durch das Studiensekretariat.

Ablauf der Schlussevaluationen

- Die Schlussevaluation findet gegen Ende des Semesters, spätestens am zweitletzten Termin der Veranstaltung statt, damit die Ergebnisse noch mit den Studierenden besprochen werden können.
- Die Fachstelle LVE des VRQ richtet die Umfragen im Evaluationssystem ein. Die Studienplanung bezieht die Links und sorgt für ihre Verteilung an die Studierenden.
- Die Studierenden erhalten eine Einladung zur Teilnahme via E-Mail mit Teilnahmelink.
- Für eine hohe Rücklaufquote empfiehlt es sich, den Studierenden während der Lehrveranstaltungszeit die Möglichkeit zum Ausfüllen des Fragebogens zu gewähren.
- Die automatisierte Auswertung der Schlussevaluation durch das Programm «evasys», inklusive Auflistung der Freitextantworten, wird per E-Mail an die verantwortlichen Dozierenden der Lehrveranstaltung gesendet. Mindestrücklauf für die Zustellung der Berichte beträgt 5 Personen. Die WiMaQ-Lehre bekommt keine Ergebnisse unter 5 Personen Rücklauf. Die Dozierenden können die Detailberichte ab n=3 bei der Fachstelle anfragen. Die WiMaQ-Lehre (oder andere Personen mit QSE-Aufgaben, die diese Berichte für ihre Arbeit benötigen), erhält auf Antrag Einsicht in die detaillierten Reports bei der Fachstelle LVE. Die Anonymität und der Schutz der erhobenen Daten sind zu gewährleisten.
- Die Dozierenden sind verpflichtet, den Studierenden die Ergebnisse spätestens in der letzten Stunde ihrer Lehrveranstaltung vorzustellen und diese mit ihnen zu besprechen. Sollte dies nicht möglich sein, kann in einer Anschlussveranstaltung bei einem* einer anderen Dozierenden ein Zeitfenster zur Verfügung gestellt werden.
- Anhand des Reports der Schlussevaluation kann die*der Dozierende die Einstufung seiner Lehrveranstaltung ("unzureichend" bis "hervorragend") nachvollziehen und gegebenenfalls – insbesondere bei ausreichender oder unzureichender Erfolgsstufe – unmittelbar Massnahmen zur Optimierung der Lehrveranstaltung vornehmen. Diese sind der Studienplanung zu kommunizieren.
- Nach Abschluss aller Schlussevaluationen im jeweiligen Semester erhält die*der WiMaQ-Lehre eine Auswertung der Daten zur Weiterbearbeitung und allfälligen Weiterleitung an die Lehrkommission oder den*die Modulverantwortliche.
- Die*der WiMaQ-Lehre berichtet der Lehrkommission pro Semester in einer Sitzung den aktuellen Stand.

Schwellenwerte und Erfolgsstufen

Nach der Datenerhebung und -auswertung für die Schlussevaluation werden die evaluierten Lehrveranstaltungen bestimmten Stufen zugeordnet. Die Schwellenwerte für diese Abstufung wurden in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und einer externen Fachperson ausgearbeitet (letzte Aktualisierung 2023). Massgebend für die Einstufung sind die Indikatoren "Lernfortschritt" und "Zufriedenheit" im Kernfragebogen zur Schlussevaluation.

- Die Einordnung in die Erfolgsstufe „**hervorragend**“ ist Voraussetzung für die Vergabe einer Anerkennung hervorragender Leistungen in der Lehre (ALL).
- Lehrveranstaltungen mit der Erfolgsstufe „**sehr gut**“ und „**gut**“: die Dozierenden entscheiden selbst, ob Anpassungen bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen vorgenommen werden.
- Lehrveranstaltungen mit der Erfolgsstufe „**ausreichend**“: die Dozierenden sind angehalten in Eigenverantwortung Verbesserungen für kommende Veranstaltungen einzuleiten. Dafür stellt die Universität über den Bereich [Learning and Development](#) und die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation Unterstützungsangebote zur Verfügung
- Eine mit „**unzureichend**“ bewertete Lehrveranstaltung muss in Absprache mit dem*der Q-Verantwortlichen Lehre bei der nächsten Durchführung wieder evaluiert werden. Die*der Dozierende ist aufgefordert, die jeweilige Lehrveranstaltung zu optimieren und sich beraten zu lassen (z.B. von der Hochschuldidaktik).

- Bei einer **erneuten "unzureichenden" Evaluation** der Lehrveranstaltung wird die*der Dozierende durch die*den Q-Verantwortliche*n Lehre dazu aufgefordert, schriftlich Stellung zu den Evaluationsergebnissen zu nehmen. Dieser obligatorische Selbstbericht geht an die nächsthöhere Instanz: Klinik- bzw. Institutsleitung, Departementsleitung oder Dekan*in. Eine Vorlage ist bei der Studienplanung hinterlegt. In einem nachfolgenden Gespräch mit dem Vorsitz der Lehrkommission und der Studienplanung sollten Massnahmen zur Optimierung der Lehrveranstaltung besprochen werden. Es können weitere Personen hinzugezogen werden. Der Bericht kann während des Treffens mit der Departements-/Institutsleitung/Dekan*in zu einem Protokoll ergänzt werden. Die Departements-/Institutsleitung/Dekan*in bestätigt der*dem Q-Verantwortlichen, dass ein Gespräch stattgefunden hat und der Selbstbericht vorliegt. Die Lehrveranstaltung wird erneut zur Evaluation angemeldet.
- Sollte zum **dritten Mal die Schlussevaluation als "unzureichend"** eingestuft werden, ist die*der Dozierende verpflichtet einen Kurs der Hochschuldidaktik zu besuchen. Das weitere Vorgehen wird mit der*dem Q-Verantwortlichen Lehre festgelegt.
- Für den Fall, dass betroffene Dozierende die erneute Schlussevaluation, den Selbstbericht und/oder Gespräche verweigern, entscheidet der*die Dekan*in unter Rücksprache mit der Lehrkommission über das weitere Vorgehen. Das Vizerektorat Lehre bzw. das VRQ kann bei Bedarf zu Gesprächen beigezogen werden.
- Es steht der Studienplanung frei, Dozierende mit regelmässig unterdurchschnittlichen Bewertungen, die aber nicht unter die oben genannten Kategorien fallen, zu Gesprächen zu bitten und in Absprache mit Lehrkommission oder QSE-Gremium Massnahmen zu sprechen.

2.3.3 Evaluation von Lehr-Modulen

Die Evaluation der Module durch die Studierenden erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Moduls mittels durch die Studienplanung erstellte, an die universitären Vorlagen angelehnte, fakultätseigene Online-Fragebögen auf ILIAS. Es werden organisatorische und inhaltliche Aspekte abgefragt. Die Auswertung erfolgt durch die Studienplanung. Die Ergebnisse werden der Lehrkommission und den Modulverantwortlichen vorgestellt. Basierend auf den Ergebnissen werden in Gesprächen mit der Studienplanung und den Modulverantwortlichen Massnahmen festgelegt. Der Evaluationszyklus wird in einer Mehrjahresplanung durch die Studienplanung festgelegt. Neue Module, Wahlpflichtfächer, Wahlfächer und Schwerpunkte werden bei der ersten Durchführung evaluiert.

2.3.4 Evaluation von Leistungskontrollen des Bachelor- und Masterstudiengangs

Grundsätzliches

Die Prüfungen des eidgenössischen Staatsexamens sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie, da sie extern vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Institut für Medizinische Lehre der Universität Bern (IML) ausgerichtet werden.

Die Leistungskontrollen richten sich nach den Lernzielen der Vetsuisse-Fakultät. Diese sind in den VET-PROFILES sowie den fachspezifischen Lernzielkatalogen definiert. Die VET-PROFILES werden auf der Vetsuisse-Homepage und der Homepage des BAG publiziert. Die aktuellen fachspezifischen Lernzielkataloge sind über die Dokumentenablagen für Dozierende und Studierende für alle Angehörigen der Vetsuisse-Fakultät Bern einsehbar. Die Studienplanung teilt den Studierenden Anforderungen der Leistungskontrollen und Termine sowie Rekursmöglichkeiten zu Beginn der Semester mit. Die Evaluation der Leistungskontrollen ist fakultär geregelt und wird durch die Studienplanung vorgenommen.

Häufigkeit / Periodizität der Evaluation der Leistungskontrollen

Die schriftlichen Leistungskontrollen werden nach jeder Prüfungsperiode von der Studienplanung in der Lehrkommission vorgestellt. Daraus resultieren gegebenenfalls Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungskontrollen. Kommentare der Studierenden (Kommentarfeld in der Leistungskontrolle) und nachfolgende Rekurse werden hierbei berücksichtigt.

Schriftliche Leistungskontrollen

Die schriftlichen Leistungskontrollen an der Vetsuisse-Fakultät Bern werden zweisprachig (Deutsch – Französisch) durchgeführt. Die Durchführung der schriftlichen Prüfungen erfolgt elektronisch. Die Vetsuisse-Fakultät wendet standardisierte Prüfverfahren an, deren Qualitätssicherung durch anerkannte Verfahren und an entsprechend qualifizierter Stelle (Institut für Medizinische Lehre der Medizinischen Fakultät der Universität Bern) erfolgt.

Folgende Massnahmen stellen eine hohe Qualität neuer Fragen und eine laufende Überprüfung der Qualität bestehender Fragen sicher:

- Alle (100%) der von den Prüfenden neu erstellten Fragen durchlaufen einen formalen externen und einen fachlichen Review.
- Bei der Auswahl bereits bestehender Fragen stehen den Dozierenden Kennwerte wie Trennschärfe, Schweregrad und Anzahl der bisherigen Verwendung zur Verfügung.

Folgende Massnahmen stellen eine hohe Qualität bei der Auswertung sicher:

- Die Auswertung der Prüfungen erfolgt über das elektronische Prüfungssystem (IQUL, IML). Die vorgeschlagenen Cut-offs werden nicht automatisch übernommen.
- Es wird ein post-review der Fragen vorgenommen, bei dem auch die während der Prüfung von Studierenden eingegebenen Kommentare einfließen. Die Prüfenden werden, je nach statistischer Auswertung der einzelnen Fragen, durch die Studienplanung aufgefordert, ihre Fragen erneut zu prüfen.
- Die finale Auswertung wird von der Studienplanung erstellt und in Absprache mit dem*der Q-Verantwortlichen Lehre festgelegt.

Die Prüfungsergebnisse für jede einzelne Prüfung werden nach Abschluss der Auswertung der Lehrkommission kommuniziert. Notwendige Massnahmen werden in der Lehrkommission diskutiert und über den*die Q-Verantwortliche*n Lehre der Fakultät kommuniziert. Die Studierenden werden zu Beginn des Semesters über das Gesamtergebnis des Jahreskurses informiert.

Mündliche Leistungskontrolle

- Mündliche Prüfungen werden durch eine*n Examinator*in sowie eine*n Co-Examinator*in aus dem Fachgebiet durchgeführt. Zusätzlich wird ein*e externe*r Veterinärmediziner*in als externe*r Beisitzende*r aufgebeten.
- Es wird durch beide Beisitzenden Protokoll geführt. Die Protokolle werden entweder im entsprechenden Institut oder in der Studienplanung während 10 Jahren aufbewahrt.
- Die Note wird von den Fachprüfenden festgelegt und am gleichen Tag durch die Studienplanung via Kernsystem Lehre (KSL) elektronisch an die Studierenden kommuniziert.
- Mündliche Prüfungen an der Vetsuisse-Fakultät Bern werden zweisprachig (Deutsch – Französisch) angeboten. Die Institute und Kliniken, welche die Prüfungen abhalten, sind verpflichtet, Prüfende mit entsprechenden Sprachkenntnissen anzubieten.
- Die Vetsuisse-Fakultät kann für die mündlichen Modulabschlussprüfungen im Bachelor und Masterstudiengang zusätzlich zu den Fachprüfenden externe Beisitzende einsetzen. Die externen Beisitzenden müssen ein veterinärmedizinisches Studium absolviert haben. Ihre Aufgabe ist es, den Prüfungsablauf und die Prüfungssituation (inkl. sprachlicher Anforderungen an die Prüfenden) zu beobachten. Sie führen hierzu ein separates Protokoll. Am Ende einer Prüfungssession erstellen die externen Beisitzenden einen Abschlussbericht zuhanden der Studienplanung. Dieser berichtet der Lehrkommission. Sollten Massnahmen erforderlich sein, wird der*die Q-Verantwortliche Lehre mit dem*der zuständigen Prüffleiter*in das weitere Vorgehen abstimmen. Im Rekursfall können die Protokolle des*der externen Beisitzenden mitberücksichtigt werden

Weitere Leistungskontrollen

Bei Leistungskontrollen im Rahmen der prä-klinischen und klinischen Ausbildung, welche nicht unter oben genannte Punkte fallen (z.B. Anatomie-Testate, Leistungskontrollen in den Rotationen), liegt die Planung, Durchführung und Benotung in der Verantwortung der für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Dozierenden. Sie können bei Bedarf und auf Anfrage durch die Studienplanung evaluiert werden.

3 Forschung

3.1 Qualität der Forschung

Der Beitrag zur Forschung ist eine Grundvoraussetzung für alle Schweizer Universitäten. Die Forschungsergebnisse der Vetsuisse-Fakultät haben einen direkten Einfluss auf die klinische Praxis in der Tiermedizin, indem sie innovative Ansätze einführen, bestehende Techniken verfeinern und die allgemeine Versorgung der Tiere verbessern. Die Forschungsaktivitäten der Vetsuisse-Fakultät umfassen internationale, interdisziplinäre und kollaborative Studien, Grundlagen- und translationale Forschung sowie klinische Versuche.

3.2 Kommunikation zu Anliegen in der Forschung

Forschende

Forschende wenden sich mit Anliegen an die jeweiligen Delegierten in der Forschungskommission aus dem eigenen Departement, dem Mittelbau oder der Studierendenvertretung. Die Kommissionsmitglieder bringen die Themen in die Kommission ein.

Forschungskommission

Die Forschungskommission trifft sich in regelmässigen Abständen zu geleiteten und protokollierten Sitzungen.

Die Mitglieder der Forschungskommission berichten ihren Departementen und Instituten, die Studierenden der Fachschaft. Themen aus der Forschungskommission gelangen durch den Einsitz der Kommissionsleitung ins QSE-Gremium.

3.3 Evaluation in der Forschung

Grundlagen und Ziele

Die Forschungsevaluation an der Vetsuisse-Fakultät Bern orientiert sich an den [QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen](#) und damit auch an der DORA Declaration. Sie beinhaltet zwei unabhängige Evaluationen: eine interne quantitative Evaluation und eine externe qualitative Evaluation. Die interne quantitative Forschungsevaluation dient der Qualitätssicherung. Sie wird jährlich, primär auf Basis von automatisch ermittelten Daten vom Vizerektorat Forschung durchgeführt und den Einheiten zur Stellungnahme vorgelegt. Die externe qualitative Forschungsevaluation dient primär der Qualitätsentwicklung. Sie besteht aus einer Selbstbeurteilung und einer externen Einschätzung durch Peers. Im Fokus steht die Standortbestimmung auf der Grundlage von qualitativen Kriterien. Sie wird in der Regel alle 7 Jahre im Hinblick auf strukturverändernde Massnahmen durchgeführt und soll die Fakultät bei der Professurenplanung und die Strukturkommissionen bei der Erstellung von Strukturberichten unterstützen.

Für die Organisation und Durchführung der internen und externen Forschungsevaluationen ist die Forschungskommission zuständig. Sie erarbeitet hierfür entsprechende Konzepte.

Gegenstand der Forschungsevaluationen

Gegenstand der Forschungsevaluationen sind die Forschungsleistungen der fakultären Einheiten. Dies beinhaltet die Durchführung von Forschungsprojekten nach den Kriterien wissenschaftlicher Integrität (Verweis auf Dokument) und guter Forschungspraxis, die Publikation der Forschungsergebnisse in internationalen Fachzeitschriften mit „Peer Review“, die Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Einwerbung von Drittmitteln zur Finanzierung der Forschung, die Teilnahme an und Organisation von internationalen Tagungen und Weiterbildungskursen (z.B. Sommerschulen) sowie das Engagement in wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Gremien, einschliesslich Expertenkommissionen und „Editorial Boards“ von Fachzeitschriften.

Die Forschung an der Vetsuisse-Fakultät zeichnet sich durch eine hohe Diversität aus und deckt die gesamte Breite von der Grundlagenforschung bis zur klinischen Anwendung ab. Diese Vielfalt bedingt unterschiedliche Drittmittelquellen, Forschungsansätze und Publikationskulturen, was den Vergleich von Forschungsgruppen auf der Basis einheitlicher quantitativer Indikatoren erschwert. Vor diesem Hintergrund sieht die Fakultät von vergleichenden Evaluationen und einem kompetitiven „Ranking“ der Einheiten der Fakultät ab. Forschungsevaluationen sind explizit nicht vergleichend angelegt und können somit nicht als Grundlage für eine leistungsbezogene Mittelverteilung oder ähnliche Massnahmen herangezogen werden.

Die Evaluationen der Fakultät orientieren sich überdies an folgenden Grundsätzen:

- Die Fakultät führt keine personenbezogene Forschungsevaluation durch. Die zu evaluierenden Einheiten sind die Departemente sowie Kliniken, Institute und Abteilungen. Unterschiedliche Aufgaben der zu evaluierenden Einheiten werden dabei berücksichtigt.
- Forschungsleistungen werden in Bezug gesetzt zum Forschungsstellenetat der evaluierten Einheiten.
- Die Auswertung der Daten muss transparent und nachvollziehbar sein.
- Der Aufwand für die Evaluation sollte möglichst gering sein.

Evaluationsindikatoren

Die Forschungsleistung der zu evaluierenden Einheiten (Departemente, Kliniken, Institute, Abteilungen) wird anhand von qualitativen und quantitativen Indikatoren analysiert. Die Fakultät orientiert sich bei der Auswahl der Indikatoren an den Vorgaben der universitären QSE-Richtlinie, dem aktuellen Stand der Forschung sowie der Verfügbarkeit der notwendigen Datengrundlagen.

Die Forschungskommission erstellt in Zusammenarbeit mit dem Forschungsmanagement im Vizerektorat Forschung der Universität Bern auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Indikatoren Konzepte zur Durchführung der Evaluationen. Konzepte und Indikatoren müssen durch das Fakultätskollegium genehmigt werden. Die Forschungskommission ist zuständig für die kontinuierliche Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Indikatoren und Konzepte. Dabei hat sie die geltenden Beförderungsrichtlinien (Verweis) sowie den Gleichstellungsplan der Fakultät zu berücksichtigen.

Jährliche interne Evaluation

Die jährliche interne Evaluation dient der Qualitätssicherung und beruht auf einer regelmässigen Analyse kurz-, mittel- und langfristiger Entwicklungen der Forschungsleistungen anhand ausgewählter quantitativer Indikatoren. Dies ermöglicht es bei Bedarf geeignete Massnahmen zur Förderung gewünschter Entwicklungen bzw. zur Korrektur unerwünschter Entwicklungen zu treffen.

Die jährliche interne Evaluation beruht ausschliesslich auf quantitativen Daten, die überwiegend vom Vizerektorat Forschung (Forschungsmanagement) der Universität Bern automatisch erfasst und ggf. durch Daten, die vom Dekanat erhoben werden, ergänzt werden. Sie beinhaltet Daten zur Produktivität (Publikationsoutput), zum Publikationsverhalten (Open Science), zur Drittmittelinwerbung, zu Kooperationen (z.B. international, national, inneruniversitär), zur Nachwuchsförderung (z.B. abgeschlossene Qualifikationsarbeiten) und zur Relevanz der Forschung (Zitationsmetriken). Die Zusammenstellung wird den Einheiten jährlich vom Forschungsmanagement des Vizerektorats Forschung für eine Stellungnahme zu Handen des Dekanats zur Verfügung gestellt.

Externe Evaluation

Die externe Evaluation wird in der Regel alle sieben Jahren durchgeführt und dient der Qualitätsentwicklung. Sie besteht aus einer Selbstbeurteilung der zu evaluierenden Einheiten und einer Einschätzung durch eine externe Evaluationskommission. Im Fokus steht eine differenzierte Standortbestimmung anhand von hauptsächlich qualitativen Kriterien. Die thematischen Schwerpunkte und die Kriterien für die externe Evaluation werden vorgängig von der Forschungskommission in Form eines Evaluationskonzepts ausgearbeitet und vom Kollegium bestätigt.

Die Zusammensetzung der Evaluationskommission soll international sein und die Diversität und Breite der fakultären Forschung widerspiegeln. Die Fakultät schlägt hierfür dem Vizerektorat Forschung eine Auswahl von mind. drei möglichen externen Gutachter*innen vor. Universitäre Vorgaben zur Befangenheit sind zu beachten. Die Universitätsleitung bestätigt die vorgeschlagenen Expert*innen.

Die Durchführung der externen Forschungsevaluation richtet sich nach dem Evaluationskonzept der Forschungskommission. Als Grundlage für die Evaluationskommission erarbeitet die Forschungskommission in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der zu evaluierenden Einheiten und dem Dekanat eine Selbstbeurteilung in Form eines Statusberichts auf der Grundlage der im Evaluationskonzept festgelegten Fragen und Indikatoren.

Die Evaluationskommission wertet den Statusbericht aus und führt Interviews mit ausgewählten Mitgliedern der zu evaluierenden Einheiten unter Einbezug aller Statusgruppen sowie einer Vertretung der Studierenden. Sie erstellt einen Evaluationsbericht mit ihrer Bewertung der Forschungsqualität sowie Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung zu Händen Dekan*in.

Die evaluierten Einheiten erhalten Einsicht in den Evaluationsbericht und können Stellung nehmen. Die Fakultät wertet den Bericht der Evaluationskommission und die Stellungnahmen der evaluierten Einheiten aus und erstellt einen kurzen Schlussbericht mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen zuhanden der evaluierten Einheiten und der Universitätsleitung.

4 Weiterbildung und Spezialisierungsprogramme

Weiterbildung ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung. Die Universität Bern hat neben Forschung, Lehre und Dienstleistung auch die Weiterbildung als eine ihrer Kernaufgaben definiert und das lebensbegleitende Lernen fest in ihrer Strategie verankert.

4.1 Eigene Weiterbildung als integraler Bestandteil einer Tätigkeit in der Vetsuisse-Fakultät

Generell werden alle Mitarbeitenden der Fakultät angehalten, sich regelmässig in für ihre Tätigkeit relevanten Themen, sei es in Lehre und Didaktik, Führung und Teammanagement sowie weiteren Sachthemen, weiterzubilden. Die Universität Bern bietet ein umfangreiches, qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot. Vorgesetzte sind angehalten, ihren Mitarbeitenden Weiterbildungen zu ermöglichen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

4.2 Durch die Vetsuisse-Fakultät angebotene Weiterbildung und Spezialisierungsprogramme

Die Qualität der Betreuung des akademischen Nachwuchses wird in der Klinik (Assistenten) durch die Kliniken selbst und in der Forschung (Doktorierende) für Dr.med.vet durch das [Promotions-Reglement](#) und für PhD durch die Graduate Schools gewährleistet.

Spezifische universitäre Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Vetsuisse-Fakultät werden vom Zentrum für universitäre Weiterbildung angeboten (MAS, DAS, CAS). An der Vetsuisse-Fakultät selbst werden

derzeit (April 2024) keine eigenen Weiterbildungsangebote angeboten. Weiterbildungsgänge der Vetsuisse-Fakultät sollen zukünftig jedoch gemäss den Richtlinien und Nomenklatur des Zentrums für universitäre Weiterbildung der Universität Bern (ZUW) ausgerichtet werden. Derzeit befindet sich der CAS One Health im Aufbau und wird im HS 2024 das erste Mal angeboten werden. Die Qualitätssicherung wird von den jeweiligen Programmverantwortlichen gewährleistet.

Die Vetsuisse-Fakultät bietet zahlreiche Programme zur fachspezifischen Spezialisierung in der Veterinärmedizin an. Diese Programme werden gemäss den Richtlinien der jeweiligen Dachorganisation (European Board of Veterinary Specialization oder Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte) durchgeführt und akkreditiert. Innerhalb der Fakultät evaluiert die Spezialisierungskommission (SpezKo) jährlich die Spezialisierungsprogramme und berichtet ans Dekanat, Departementsleitungen und Programmverantwortlichen.

5 Dienstleistung

Die Dienstleistungsbetriebe gewährleisten die Qualität, indem sie adäquate qualitätssichernde Massnahmen und Konzepte umsetzen. In den Laborbereichen sind dies in der Regel nationale Zertifizierungen oder Akkreditierungen, im Bereich der Kliniken sind es u.a. Hygienekonzepte und Biosicherheitskonzepte sowie die Auflagen des EBVS und der GST.

6 Personal, Berufungen und Beförderungen

Die Qualität sämtlicher Prozesse der Fakultät wird massgeblich von den verantwortlichen Personen beeinflusst. Deshalb legt die Fakultät grossen Wert auf qualitativ hochwertige Personalauswahl und Personalführung.

Bei der **Auswahl** von Personal orientiert sich die Fakultät an [universitären Hilfsmitteln](#), die von der Personalabteilung zur Verfügung gestellt werden, zur

- Bedarfsanalyse (e.g. [Anforderungsprofil](#)),
- Stellenausschreibung,
- Selektion (e.g. [Interviewleitfaden](#)),
- Eintritt. (e.g. [Checklisten](#)).

Insbesondere existiert für jede Stelle eine [Stellenbeschreibung](#).

Besonders relevant für die langfristige Qualitätserhaltung im Kontext Personalauswahl sind **Berufungsprozesse** auf Ebene Professuren. Die jeweiligen Berufungskommissionen sind für die Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualität von Berufungsprozessen der Fakultät verantwortlich. Sie orientieren sich dabei an dem [Vetsuisse Fakultätsreglement](#), dem [Reglement über die Anstellung an der Universität Bern](#), den [Richtlinien betreffend Jobsharing für Professuren an der Universität Bern](#), der [Leitlinie Ausstand und Befangenheit in Anstellungsverfahren von Professorinnen und Professoren](#) und an der [Wegleitung zum Anstellungsprozess an der Universität Bern mit besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit](#) und berichten dem Kollegium über Eckpunkte ihrer Arbeit.

Ebenfalls wichtig im Qualitätskontext sind **Beförderungsprozesse**. Die Beförderungsrichtlinien der Fakultät bilden den Rahmen für die häufigsten eingeschlagenen Karrierewege. Für die Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualität bei Beförderungsprozessen ist die Beförderungskommission verantwortlich. Sie stellt klar formulierte Richtlinien in Dokumenten zur Verfügung und sichert somit die Transparenz für jede Beförderungsstufe (siehe [Webseite](#)). Sie berichtet dem Kollegium über Eckpunkte und Ergebnisse ihrer Arbeit. Erarbeitete Kriterien und Reglemente werden abschliessend vom Fakultätskollegium genehmigt. Themen aus der Beförderungskommission gelangen durch den Einsitz der Kommissionsleitung ins QSE-Gremium.

Bei der **Führung von Personal** orientiert sich die Fakultät ebenfalls an [universitären Hilfsmitteln der Personalabteilung](#). Insbesondere wird mit allen Mitarbeitenden einmal jährlich ein dokumentiertes [Mitarbeitergespräch](#) geführt. Dabei wird besonderer Wert auf die **Weiterbildung** gelegt.

7 Administration und Selbstverwaltung

Die Departemente und die Fakultätsleitung gewährleisten die Qualität der Administration auf Departments- und Fakultätsebene durch optimalen Mitteleinsatz, die stufen- und ausbildungsgerechte Zuteilung von administrativen Aufgaben, die Klärung der Verantwortlichkeiten sowie die nachhaltige Wissenssicherung in administrativen Prozessen.

Prozessbeschreibungen werden in verschiedenen Arbeitsbereichen zur Sicherung von vorhandenem Wissen eingesetzt, gleichbleibende Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten können auf diese Weise dokumentiert werden.

Bei der Geschäftsübergabe auf allen Ebenen ist auf eine transparente und verlässliche Dokumentation der laufenden und abgeschlossenen Geschäfte zu achten.

Zur departementsübergreifenden Harmonisierung von Prozessen kann das QSE-Gremium konsultiert werden.

Anhang

Link-Liste

- Universität Bern QSE-Richtlinie: https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/index_ger.html
- QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben: https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e810/e812/e708931/e715528/e715533/20240229_QSE-Richtlinienfuerdieuniversitaeren-Kernaufgaben_ger.pdf
- Universität Bern Strategie 2030; 5.4 QSE: https://www.unibe.ch/e809/e810/e1195073/e1195084/e1199715/220307_uniBE_Strategie_2030_Booklet_DS_ger.pdf
- Beförderungsrichtlinien Vetsuisse-Fakultät Bern: https://www.vetsuisse.unibe.ch/weiterbildung/befoederungsrichtlinien/index_ger.html
- Universität Bern: Selbstverständnis und Werte/Forschung und Lehre: https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/leitbild/forschung_und_lehre/index_ger.html
- Universität Bern: Selbstverständnis und Werte/Forschung und Lehre: https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/leitbild/forschung_und_lehre/index_ger.html
- Reglement über die Archivierung: https://www.unibe.ch/e152701/e322683/e325057/e460419/senat_rgl_archivierung_ger.pdf
- Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE): https://www.unibe.ch/studium/werkzeuge_und_arbeitshilfen/fuer_lehrende/lehrveranstaltungsevaluation/index_ger.html
- Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern: [Rahmenkonzept 2024 Final_ger.pdf \(unibe.ch\)](#)
- Verfügbare Zusatzmodule: https://www.unibe.ch/studium/werkzeuge_und_arbeitshilfen/fuer_lehrende/lehrveranstaltungsevaluation/schlussevaluation/index_ger.html#pane1101959. Der Bedarf nach Zusatzmodulen muss der Fachstelle LVE frühzeitig innerhalb der auf der Website kommunizierten Fristen gemeldet werden.
- Hochschuldidaktik Universität Bern: [Learning and Development \(unibe.ch\): https://lead.unibe.ch](#)
- Rechtssammlung Universität Bern: https://www.vetsuisse.unibe.ch/studium/reglemente/index_ger.html
- BAG; Eidgenössische Prüfung in Veterinärmedizin: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe/eidgenoessische-pruefungen-universitaerer-medizinalberufe/eidgenoessische-pruefung-in-veterinaermedizin.html>
- DORA Declaration: <https://sfdora.org/read/read%20the%20declaration%20deutsch/>
- Fakultätsreglement der Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Bern und Zürich: https://www.vetsuisse.ch/wp-content/uploads/2023/10/Vetsuisse_Fakultaetsreglement_2023.pdf
- Rechtssammlung Personal Universität Bern: https://www.unibe.ch/universitaet/organisation/rechtliches/rechtssammlung/personal_angehoerige/personal/index_ger.html
- Universität Bern; Vereinbarkeit Arbeitszeitmodelle: https://www.vereinbarkeit.unibe.ch/arbeitszeitmodelle/jobsharing/index_ger.html
- Webseite Chancengleichheit/Anstellungsverfahren: https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/chancengleichheit/themen/anstellungsverfahren/index_ger.html
- Promotionsreglement: https://www.vetsuisse.unibe.ch/unibe/portal/fak_vetmedizin/content/e958563/e958575/e960129/files960130/20161216_VSF_Promotionsreglement_Web_ger.pdf